

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 2. MÄRZ 1922

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 349408 —

KLASSE 70b GRUPPE 4

Theodor Kovács in Berlin.

Rohrfeder für Füllfederhalter.

---

# Theodor Kovács in Berlin.

## Rohrfeder für Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. November 1919 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Ungarn vom 23. Januar 1919 beansprucht.

Es sind Rohrfedern in Verbindung mit Füllhaltern bekannt, die zur Erzeugung starker Linien dienen. Diese Geräte bedingen besondere Bedienung; entweder müssen beim Schreiben verschiedene Teile des Gerätes in bestimmter Weise und unter bestimmtem Drucke gegeneinander verschoben sein, um Tinte zur Schreibfläche zu bringen, oder es muß vor dem Schreiben das Gerät erst durch Druckbehandlung arbeitsbereit gemacht werden. In beiden Fällen sind besondere Inneneinrichtungen erforderlich, die unzuverlässig und dem Verschleiß unterworfen sind.

Die Rohrfeder nach der Erfindung ist ebenfalls zur Verwendung in Verbindung mit einem Füllhalter bestimmt, vermeidet aber alle bei der Arbeit irgendwie gegeneinander beweglichen Teile und irgendwelche Vorbereitung vor Beginn der Arbeit. Sie versorgt die Schreibfläche dadurch dauernd und dem Verbrauche entsprechend mit Schreibflüssigkeit, daß die mit Einkerbungen versehene Schreibfläche durch eine kapillare Bohrung mit dem Flüssigkeitsbehälter in Verbindung steht. Die durch den Verbrauch auftretende Saugwirkung überträgt sich auf die im Behälter befindliche Flüssigkeit und ruft selbsttätig den Flüssigkeitersatz hervor.

An sich ist es bei Blockfedern bekannt, die Schreibfläche einzukerben. Bei Eintauchgeräten dient die Einkerbung zur Verteilung der Flüssigkeit. Beim Erfindungsgegenstande steht die ebenfalls kapillarisch zu haltende Einkerbung mit dem kapillaren Zuführungrohr in Arbeitszusammenhang. Selbstverständlich trägt sie auch zur gleichmäßigen Verteilung der Schreibflüssigkeit bei. Wird die Rohrfeder aufgesetzt und bewegt, so führt

die Einkerbung im Zusammenhange mit der kapillaren Zuführung genau entsprechend dem Verbrauche Schreibflüssigkeit aus dem Vorratsraum zur Schreibfläche.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel in Vergrößerung dargestellt. Es dient zur Erzeugung starker Linien.

Abb. 1 zeigt die Rohrfeder auf einem Füllhalter im Längsschnitt.

Abb. 2 ist die Unteransicht der Rohrfeder.

Die auf einen kegeligen Fortsatz *a* des Füllhalters *b* aufgesteckte Rohrfeder besteht aus einem Walzenkörper *c*, dessen äußerer Durchmesser der gewünschten Linienstärke entspricht, und der mit einer die Fortsetzung der Kapillarausflußleitung *d* aus dem Halter *b* bildenden Kapillarbohrung *e* versehen ist. Diese Bohrung führt zur Stirnfläche des Körpers *c*, die beim Ausführungsbeispiel mit kreisförmigen und strahligen Einkerbungen *f* und *g* versehen ist. Zweckmäßig ist der Rand der Schreibfläche mit Durchbrechungen *h* versehen, damit die Schreibflüssigkeit bei der Bewegung des Gerätes auf dem Schreibgerätee zurückgelassen und nicht mitgenommen wird.

### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Rohrfeder für Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet, daß an sich bekannte Einkerbungen der Schreibfläche von der kapillarischen Bohrung der Feder ausgehen, wodurch sich die durch den Verbrauch auftretende Saugwirkung auf die Flüssigkeit im Behälter überträgt und selbsttätig den Flüssigkeitersatz bewirkt.

2. Rohrfeder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand der Schreibfläche Durchbrechungen (*h*) aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

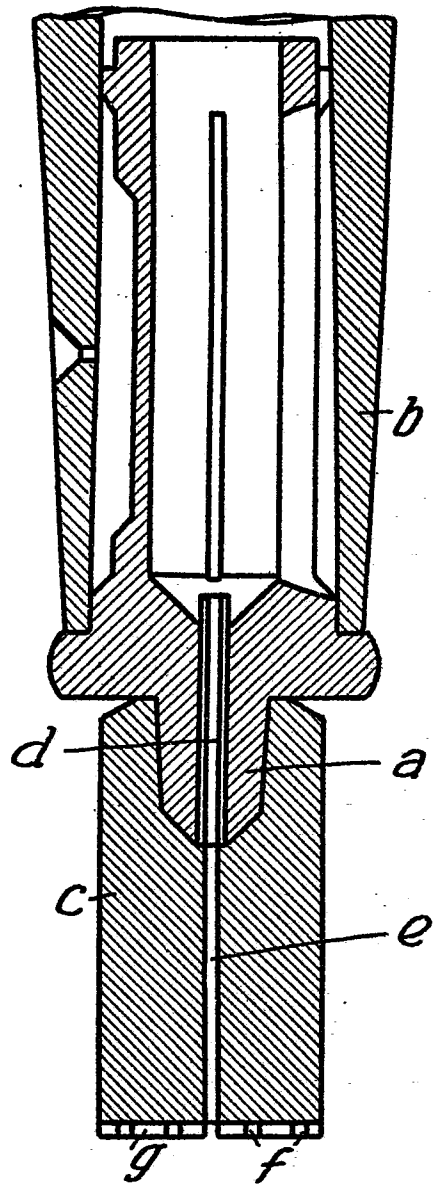


Abb. 2.

